

- als Posthalter und Telegraphist in Peterzell: Hrn. Joseph Brugg-
mann, Postvolontär,
von und in Mogensberg
(St. Gallen);
- " " in Saanen: Hrn. Joh. Gottlieb Nellen, Sohn, von
und in dort;
- " Postkommis in Genf: Hrn. John Chapalay, von dort;
- " " " " " Johannes Schweny, von Koblenz
(Aargau);
- " " " " " Kaspar Möckly, von Schlatt (Thurgau).
- (Die "drei Letztern" waren "bisher provisorische Postkommis in Genf.)

I n s e r a t e.

Café-Restaurant Suisse der internationalen Ausstellung in Paris.

Nachdem von mehreren Reflektanten nachgewiesen worden, daß die mit der Periode der Weinlese verbundenen Arbeiten sie außer Stand gesetzt haben, auf heutigen Tag ihre Eingaben zu machen, wird hiemit die Ausschreibung der Verpachtung des schweizerischen Café-Restaurant in Paris mit letzter Frist bis 21. November prox. wiederholt.

Diese zweite Ausschreibung ist frei. Neue Bewerber werden auf die Publikation vom 3. Oktober *), auf das bei unterzeichneter Stelle zu beziehende Pflichtenheft und auf mündliche Information verwiesen.

Narau, 3. November 1866.

Der schweizerische General-Kommissär:
Feer-Herzog.

*) Siehe Seite 33 hievor.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Heimathörigkeit nachstehender Person, für welche der Todschein eingesandt wurde, ist zu ermitteln, nämlich:

Für einen Maurizio Faesch, aus der Schweiz, gew. Negotiant in der Stadt Neapel, wo er am 21. August 1866 30 Jahre alt verstorben ist.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindebehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 9. November 1866.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die nachstehende, vom 22. Oktober datirte Konkurrenzausschreibung vom englischen Kriegsministerium für Hinterladungsgewehre wird hiemit in Uebersetzung zur Kenntniß des schweizerischen Publikums gebracht.

Bern, den 9. November 1866.

Eidgenössische Militärkanzlei.

Für Büchsen Schmiede und Andere.

I.

Der Staatssekretär für das Kriegswesen wünscht von Büchsen Schmieden und Andern Vorschläge zu gezogenen Hinterladungsgewehren, gleichviel ob Repetirgewehren oder nicht, zu erhalten, damit dieselben bei der zukünftigen Fabrikation die Stelle der jetzt in Anwendung befindlichen einnehmen.

II.

Folgendes sind die Bedingungen, welche für nicht repetirende Militärgewehre als wesentlich betrachtet werden:

a. Gewicht.

Soll ohne Bajonnet nicht 9 Pfund 5 Unzen übersteigen.

b. Länge.

51 Zoll, mit kurzem Schaft, von der Wölbung des Kolbeneisens bis zur Mündung gemessen.

c. Gewicht der fertigen Munition.

Nicht über 6 Pfund 4 Unzen für 60 zum Dienst verpackte Schüsse.

d. Patronen.

Sollen mit eigener Zündung versehen sein.

e. Aussehen und Korn.

Das Korn muß so angefertigt sein, daß ein nach dem gegenwärtigen System aufzupflanzendes Bajonnet aufgesteckt werden kann.

f. Schaft.

Muß so angefertigt werden, daß er einen leichten metallenen Bugstok aufnehmen und daß ein Riemen daran angebracht werden kann.

g. Rülhstoß.

Darf den des Enfield-Stuzers nicht um mehr als 10 % übertreffen.

h. Die Waffe als ein Ganzes.

Darf durch lange fortgesetztes Feuern, achtlosen Gebrauch und offenes Liegenlassen so wenig leiden, als die nach dem Snider'schen System in Hinterlader umgewandelten Marinestuzer. Ferner soll sie ebenso von wenig geübter Mannschaft ohne Gefahr von Unfällen gehandhabt und in großen Quantitäten von gleichförmiger Qualität angefertigt werden können.

i. Die Munition als ein Ganzes.

Darf durch achtlosen Gebrauch, Feuchtigkeit und offenes Liegenlassen in allen Klimaten so wenig leiden, als Roger's Patrone zu Snider's umgewandeltem Enfieldstuzer; — sie darf eben so wenig zufälligen Explosionen unterworfen sein als genannte Patrone, und soll eben so gut in großen Quantitäten von gleichförmiger Qualität angefertigt werden können.

k. Kaliber.

Nach freier Wahl.

l. Draht und Form der Züge.

Nach freier Wahl.

m. Schloß.

Nach freier Wahl.

n. Schnelligkeit des Feuerns.

Ohne zu zielen, mit auf einem Tisch aufgestellten Patronen, sollen wenigstens 12 Schüsse in einer Minute abgefeuert werden können.

o. Treffsicherheit beim Schießen auf fester Unterlage.

Die Waffe muß auf 1000 Yards eine mittlere Abweichung von nicht mehr als 36 Zoll, auf 800 Yards von 30 Zoll, auf 500 Yards von 12 Zoll und auf 300 Yards von 6 Zoll ergeben.

Das Mittel soll aus wenigstens 5 Serien à 20 Schüsse genommen werden.

p. Flugbahn.

Die Elevation darf auf 500 Yards Entfernung nicht mehr als $1^{\circ} 30'$ betragen.

q. Verschleimung.

Nach 250 Schüssen soll die Präzision beim Schießen auf 1000 Yards nicht mehr als um 20 % vermindert werden.

r. Perforationskraft.

Der mittlere Betrag des Eindringens von fünf Schüssen darf nicht geringer sein als derjenige des jetzt im Gebrauch stehenden Vorderladungs-Enfieldfluzers, nämlich 12 halbzollbise ulmene Bretter, welche 48 Stunden im Wasser gelegen haben, Distanz 30 Yards.

s. Fett.

Bei Flintenkugeln ist Wachs unerlässlich; wenn es aber der Bewerber für nothwendig hält, so kann auch jedes andere Fett hinzugethan oder bei der Patrone verwendet werden.

III.

Es wird keine Waffe ohne die üblichen Probemarken angenommen werden. Beschreibungen und Zeichnungen der vorgeschlagenen Methoden, mit dem vermuthlichen Kostenbetrag per Gewehr, sind im Begleit der ausgearbeiteten Musterwaffe nebst zwanzig Schüssen entsprechender Munition an den Artilleriedirektor, Kriegsministerium, Pall Mall Straße („Director of Ordnance, War Office, Pall Mall“) vor oder bis zum 30. März 1867 einzusenden.

Die Beschreibungen und Musterwaffen werden vom Artillerieausschuß und seinen beigezogenen Mitgliedern, welche der Staatssekretär für das Kriegswesen noch zu ernennen hat, geprüft werden. Diese Offiziere werden nach vorgängig abgefeuerten zwanzig Schüssen zu einer genauern Prüfung diejenigen Systeme auswählen und empfehlen, welche die in gegenwärtiger Anzeige aufgestellten Bedingungen in hinreichendem Maße zu besitzen scheinen und jene verwerfen, deren Vorzüge nicht zur Aufnahme in diese Mitbewerbung hinreichen.

Sodann wird jeder angenommene Bewerber aufgefordert werden, behufs der Experimente, sechs der eingereichten Musterwaffe vollkommen gleiche Gewehre, nebst der Munition für 1000 Schüsse per Waffe, binnen vier Monaten nach dem Datum der Aufforderung nach Woolwich zu liefern. Jeder Mitbewerber wird aufgefordert werden, dem Ausschuß genau die Beschaffenheit des von ihm angewandten Fettes mitzutheilen. 300 Pfund Sterling werden jedem der angenommenen Mitbewerber ausbezahlt werden, um die Auslage für die sechs Gewehre und die erforderliche Munition zu decken.

Der Staatssekretär bietet eine Belohnung von 1000 Pfund Sterling für diejenige Waffe, welche in Vereinigung aller Eigenschaften vom Ausschuß als die beste der eingereichten betrachtet wird.

Eine zweite Belohnung von 600 Pfund Sterling für die, welche wegen der Vorzüge ihrer Kammerladungsrichtungen hervorragt und im Uebrigen einen hinreichenden Grad von Vorzüglichkeit erreicht.

Eine dritte Belohnung von 400 Pfund Sterling für die beste Patrone. Die bei Ertheilung dieses Preises vorzüglich in Betracht fallenden Eigenschaften sind: Wohlfelheit der Anfertigung; die Fähigkeit, durch achtlosen Gebrauch nicht beschädigt zu werden; gleichmäßige Dauerhaftigkeit in verschiedenen Klimaten und allgemeine Brauchbarkeit.

Die auf den Schuß bezüglichen Eigenschaften der Patrone dürfen keinem Zweifel unterworfen sein; da ihre Prüfung aber von der Schießfertigkeit abhängt, mit der die entsprechende Waffe gehandhabt wird, so werden letztere weniger als die vorbezeichneten Qualitäten erwogen werden.

Wohlverstanden bleibt, daß kein Bewerber unter irgend welchen Umständen zu mehr als einem Preise berechtigt ist; allein dieser Preis wird unbeschadet solcher Belohnungen ertheilt, welche dem Erfinder der für den Dienst angenommenen Waffe gegeben werden mögen.

IV.

Repetirende und Magazin-Waffen.

Repetirende und Magazin-Gewehre für die Infanterie werden in gleicher Weise angenommen und geprüft werden, wie die Hinterladungsgegewehre. Sie dürfen mit Inbegriff des Schaftes nicht unter 48 Zoll lang sein.

Die Gewichtsgrenze wird, mit Ausschluß der Ladung, 9½ Pfund für solche Waffen festgesetzt.

Unverläßlich ist, daß dieselben so angefertigt werden, daß sie ein Bajonnet aufnehmen können.

Der Staatssekretär bietet eine Belohnung von 300 Pfund Sterling für das beste der beigebrachten Magazin- oder Repetirgegewehre, das obigen Bedingungen entspricht; in Ermangelung von Erfahrungen stellt er für jetzt weder einen Maßstab für die Genauigkeit des Schießens, noch andere zu erfüllende Bedingungen hinsichtlich dieser Waffe auf.

Diejenigen repetirenden oder Magazinengewehre, welche zu einer fernern Prüfung angenommen werden, sollen mit 60 Pfund Sterling per Waffe bezahlt werden.

In dieser Summe ist die Munition von 1000 Schüssen per Waffe inbegriffen.

V.

Der Staatssekretär wird Sorge tragen, daß keine dieser Anzeige gemäß beigebrachte ingeniose Neuerung ohne die geeignete Anerkennung zum Dienste angenommen werden wird, und daß von dem Namen der Person, von der sie her stammt, in Verbindung mit der Neuerung Vormerkung genommen werden soll.

Falls ein Gewehr, welchem der erste Preis zufällt, für den Dienst angenommen wird, so soll es des Erfinders Namen tragen.

(Sign.) J. St. George,
Generalmajor, Artilleriedirektor.

Ausschreibung.

Die eidgenössische Postverwaltung eröffnet hiemit Konkurrenz für Lieferung von 440 schwarzen Filzhüten mit Dienstzeichen, wovon die Muster auf dem Kurzbureau der Generalpostdirektion eingesehen werden können.

Der Lieferungsstermin ist auf den 15. März 1867 festgesetzt.

Bezügliche Eingaben sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Eingabe für Lieferung von Hüten“ bis zum 30. November l. J. an das unterzeichnete Departement einzusenden.

Bern, den 6. November 1866.

Das Schweiz. Postdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Paker beim Hauptpostbureau Bern. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 25. November 1866 bei der Kreispostdirektion Bern.
 - 2) Stadtbriefträger in Solothurn. Jahresbesoldung Fr. 840. Anmeldung bis zum 25. November 1866 bei der Kreispostdirektion Solothurn.
-
- 1) Posthalter und Telegraphist in Guttwil (Bern). Jahresbesoldung Fr. 800 aus der Postkasse und Fr. 240 nebst Depescheprovision aus der Telegraphenkasse. Anmeldung bis zum 20. November 1866 bei der Kreispostdirektion Bern.
 - 2) Ablagehalter und Briefträger in Croisettes (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 650. Anmeldung bis zum 20. November 1866 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
 - 3) Posthalter und Briefträger in Herrliberg (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 660. Anmeldung bis zum 20. November 1866 bei der Kreispostdirektion Zürich.

- 4) Postkommis in Delémont (Bern). Jahresbesoldung Fr. 600. Anmeldung bis zum 20. November 1866 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 5) Kondukteur des Postkreises Chur. Jahresbesoldung Fr. 1260. Anmeldung bis zum 12. November 1866 bei der Kreispostdirektion Chur.
- 6) Stadtbriefträger in St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 960. Anmeldung bis zum 12. November 1866 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 7) Fahrpostfaktor in Zürich. Jahresbesoldung Fr. 1080. Anmeldung bis zum 12. November 1866 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 8) Kommis auf dem Hauptpostbureau Lausanne. } Jahresbesoldung Fr. 1020. Anmeldung bis zum
- 9) Paker des Hauptpostbureau Lausanne. } der Kreispostdirektion Lausanne.
- 10) Paker in Brugg (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 700. Anmeldung bis zum 12. November 1866 bei der Kreispostdirektion Aarau.
- 11) Einnehmer der Hauptzollstätte Haag (St. Gallen). Jahresbesoldung bis auf Fr. 2000. Anmeldung bis zum 15. November 1866 bei der Zolldirektion in Chur.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1866
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	49
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.11.1866
Date	
Data	
Seite	132-138
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 281

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.